

06.11.92

Antrag

aller Länder

Entschlieung des Bundesrates zu den Ausschreitungen und Anschlgen radikaler Minderheiten

Der Bundesrat mge folgende Entschlieung fassen:

1. Die Wrde des Menschen ist unantastbar.

Unsere Geschichte ist uns Mahnung und Verpflichtung.

Deshalb verurteilt der Bundesrat entschieden Ausschreitungen gegen Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Anschlge auf jdische Gedenksttten und Mordanschlge auf auslndische Eltern und Kinder. Diese Ausschreitungen erfordern es, - ber alle Parteigrenzen hinweg und trotz aller Meinungsverschiedenheiten - gegen Ha, Terror und Gewalt anzugehen.

Wer zu bergriffen gegen Auslnderinnen und Auslnder schweigt oder sogar Beifall spendet, macht sich mitschuldig und schrft den Fremdenha. Den Gewaltttern ist mit allen Mitteln des Rechtsstaates entgegenzutreten; aber auch von jedem einzelnen ist Zivilcourage gefordert.

Politisch Verfolgte verdienen Schutz und Hilfe. Unsere Gesellschaft darf nicht von Rechtsextremisten und politischen Wrrkpfen zerstrt werden. Brandflaschen sind keine Argumente.

Wenn Ost und West zusammenwachsen sollen, mssen wir nach sozialem Ausgleich suchen und Lebensperspektiven fr alle Menschen schaffen.

Der Bundesrat fordert alle Bürgerinnen und Bürger auf, dem Haß und der Gewalt entgegenzutreten. Im November jährt sich zum 54. Mal die Nacht, in der mit brennenden Synagogen begann, was mit Vernichtungslagern und einem Weltkrieg endete. Wir wollen schon den Anfängen wehren.

Der Bundesrat setzt auf Versöhnung und friedliches Miteinander aller Kulturen. Denn die Würde des Menschen ist unantastbar.

Der Bundesrat bekräftigt den Dresdener Beschluß der Ministerpräsidenten vom Oktober 1992 zur Bekämpfung des Gewaltextremismus und der Ausländerfeindlichkeit.

2.1 Der Bundesrat verurteilt die gewalttätigen Ausschreitungen radikaler Minderheiten gegen Ausländer sowie die Anschläge auf jüdische Einrichtungen und Stätten des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. Er drückt den Opfern dieser verabscheuungswürdigen Straftaten und deren Angehörigen seine Anteilnahme aus. Diese Vorkommnisse sind des demokratischen Deutschlands unwürdig und für seine rechtstreuen Bürgerinnen und Bürger unerträglich.

2.2 Der Bundesrat hält es für erforderlich, daß unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten von Polizei und Strafverfolgung die Würde, das Leben und die körperliche Unversehrtheit aller Menschen geschützt wird, die sich auf deutschem Boden aufhalten.

Bund, Länder und Kommunen sind gefordert, dem zunehmenden Extremismus zu begegnen und Schaden vom demokratischen Rechtsstaat abzuwenden. Der Herausforderung durch den Terrorismus in den 70er Jahren sind sie entschieden und gemeinsam begegnet. Gemeinsames Handeln ist auch jetzt geboten.

- 2.3 Den Ursachen der wachsenden Gewaltbereitschaft vor allem junger Menschen, wozu nicht selten Orientierungslosigkeit und Zukunftsängste gehören, muß begegnet werden. Eine glaubhafte Auseinandersetzung mit den Sorgen und Bedürfnissen junger Menschen, vor allem aber der zügige Aufbau geordneter wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse in den neuen Ländern, kann dazu beitragen, daß extremistischen Bestrebungen der Boden entzogen wird.

Bund, Länder und Kommunen, vor allem aber auch Kirchen, Medien, Verbände und Träger der Jugendarbeit sind aufgefordert, unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen der zunehmenden Radikalisierung zu begegnen.

- 2.4 Der Bundesrat hält insbesondere folgende Maßnahmen für erforderlich, um den andauernden fremdenfeindlichen Ausschreitungen wirksam zu begegnen:

- Verbesserung der polizeilichen Effektivität zur Verfolgung fremdenfeindlicher Kriminalität, u.a. verstärkte Nutzung der Möglichkeiten des Ordnungswidrigkeitengesetzes und des Versammlungsrechts sowie konsequente Anwendung der jeweiligen Landespolizeigesetze.
- Beschleunigung der Strafverfahren und zeitnahe Strafvollstreckung nach rechtskräftiger Verurteilung.
- Verbesserung des Erkenntnisstandes der Verfassungsschutzbehörden aller Länder über rechtsextremistische Gruppierungen.
- Untersuchung möglicher Querverbindungen zwischen rechtsextremistischen Skinheads und rechtsradikaler Gruppierungen und Parteien.
- Intensivierung der Aufklärung über die Gefahren des Extremismus und der Fremdenfeindlichkeit.

770/92

- 2.5 Der Bundesrat appelliert eindringlich an jeden Einzelnen, sich deutlich von allen Arten des Extremismus und der Ausländerfeindlichkeit zu distanzieren, nicht wegzuschauen, sondern sich vor die bedrohten Menschen zu stellen und dadurch einen Beitrag für den Erhalt der demokratischen Grundwerte zu leisten.

06.11.92

Beschluß

des Bundesrates

zur

Entschlieung des Bundesrates zu den Ausschreitungen und Anschlgen
radikaler Minderheiten

Der Bundesrat hat in seiner 648. Sitzung am 6. November 1992 die
aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefat.

Anlage

E n t s c h l i e ß u n g

des Bundesrates

zu den Ausschreitungen und Anschlägen radikaler Minderheiten

1. Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Unsere Geschichte ist uns Mahnung und Verpflichtung.

Deshalb verurteilt der Bundesrat entschieden Ausschreitungen gegen Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Anschläge auf jüdische Gedenkstätten und Mordanschläge auf ausländische Eltern und Kinder. Diese Ausschreitungen erfordern es, - über alle Parteigrenzen hinweg und trotz aller Meinungsverschiedenheiten - gegen Haß, Terror und Gewalt anzugehen.

Wer zu Übergriffen gegen Ausländerinnen und Ausländer schweigt oder sogar Beifall spendet, macht sich mitschuldig und schürt den Fremdenhaß. Den Gewalttätern ist mit allen Mitteln des Rechtsstaates entgegenzutreten; aber auch von jedem einzelnen ist Zivilcourage gefordert.

Politisch Verfolgte verdienen Schutz und Hilfe. Unsere Gesellschaft darf nicht von Rechtsextremisten und politischen Wirtköpfen zerstört werden. Brandflaschen sind keine Argumente.

Wenn Ost und West zusammenwachsen sollen, müssen wir nach sozialem Ausgleich suchen und Lebensperspektiven für alle Menschen schaffen.

Der Bundesrat fordert alle Bürgerinnen und Bürger auf, dem Haß und der Gewalt entgegenzutreten. Im November fährt sich zum 54. Mal die Nacht, in der mit brennenden Synagogen begann, was mit Vernichtungslagern und einem Weltkrieg endete. Wir wollen schon den Anfängen wehren.

Der Bundesrat setzt auf Versöhnung und friedliches Miteinander aller Kulturen. Denn die Würde des Menschen ist unantastbar.

Der Bundesrat bekräftigt den Dresdener Beschluß der Ministerpräsidenten vom Oktober 1992 zur Bekämpfung des Gewaltextremismus und der Ausländerfeindlichkeit.

- 2.1 Der Bundesrat verurteilt die gewalttätigen Ausschreitungen radikaler Minderheiten gegen Ausländer sowie die Anschläge auf jüdische Einrichtungen und Stätten des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. Er drückt den Opfern dieser verabscheuungswürdigen Straftaten und deren Angehörigen seine Anteilnahme aus. Diese Vorkommnisse sind des demokratischen Deutschlands unwürdig und für seine rechtstreuen Bürgerinnen und Bürger unerträglich.
- 2.2 Der Bundesrat hält es für erforderlich, daß unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten von Polizei und Strafverfolgung die Würde, das Leben und die körperliche Unversehrtheit aller Menschen geschützt wird, die sich auf deutschem Boden aufhalten.

Bund, Länder und Kommunen sind gefordert, dem zunehmenden Extremismus zu begegnen und Schaden vom demokratischen Rechtsstaat abzuwenden. Der Herausforderung durch den Terrorismus in den 70er Jahren sind sie entschieden und gemeinsam begegnet. Gemeinsames Handeln ist auch jetzt geboten.

- 2.3 Den Ursachen der wachsenden Gewaltbereitschaft vor allem junger Menschen, wozu nicht selten Orientierungslosigkeit und Zukunftsängste gehören, muß begegnet werden. Eine glaubhafte Auseinandersetzung mit den Sorgen und Bedürfnissen junger Menschen, vor allem aber der zügige Aufbau geordneter wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse in den neuen Ländern, kann dazu beitragen, daß extremistischen Bestrebungen der Boden entzogen wird.

Bund, Länder und Kommunen, vor allem aber auch Kirchen, Medien, Verbände und Träger der Jugendarbeit sind aufgefordert, unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen der zunehmenden Radikalisierung zu begegnen.

- 2.4 Der Bundesrat hält insbesondere folgende Maßnahmen für erforderlich, um den andauernden fremdenfeindlichen Ausschreitungen wirksam zu begegnen:

- Verbesserung der polizeilichen Effektivität zur Verfolgung fremdenfeindlicher Kriminalität, u.a. verstärkte Nutzung der Möglichkeiten des Ordnungswidrigkeitengesetzes und des Versammlungsrechts sowie konsequente Anwendung der jeweiligen Landespolizeigesetze.
- Beschleunigung der Strafverfahren und zeitnahe Strafvollstreckung nach rechtskräftiger Verurteilung.
- Verbesserung des Erkenntnisstandes der Verfassungsschutzbehörden aller Länder über rechtsextremistische Gruppierungen.
- Untersuchung möglicher Querverbindungen zwischen rechtsextremistischen Skinheads und rechtsradikaler Gruppierungen und Parteien.
- Intensivierung der Aufklärung über die Gefahren des Extremismus und der Fremdenfeindlichkeit.

- 2.5 Der Bundesrat appelliert eindringlich an jeden Einzelnen, sich deutlich von allen Arten des Extremismus und der Ausländerfeindlichkeit zu distanzieren, nicht wegzuschauen, sondern sich vor die bedrohten Menschen zu stellen und dadurch einen Beitrag für den Erhalt der demokratischen Grundwerte zu leisten.